

## Aufgabenbetreuung Tagesstrukturen



### 1. Gesetzlicher Anspruch

Gemäss § 27 VSG und § 27 Abs. 2 VSV kann die Gemeinde kostenpflichtige Angebote für die ausserschulische Betreuung von SchülerInnen einrichten.

### 2. Räumlichkeiten

Auf dem Gebiet der Gemeinde Dielsdorf stellt die Primarschule einen geeigneten Raum zur Verfügung.

### 3. Angebotszeiten

Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 15.35 – 17.10 Uhr

### 4. Betreuung

Eine erwachsene Person beaufsichtigt die anwesenden SchülerInnen. Die Schulpflege kann die Durchführung der Aufgabenbetreuung Dritten übertragen.

### 5. Erwartung an die Eltern

Den Eltern steht es frei, dieses Angebot zu nutzen. Nach der Anmeldung sind sie für das regelmässige Erscheinen ihres Kindes verantwortlich.

### 6. Erwartung an die SchülerInnen

Die SchülerInnen halten sich in diesen Betreuungsstunden an die Schulhausregeln.

### 7. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung gilt jeweils für ein Semester und verpflichtet zum regelmässigen Besuch. Absenzen sind vorgängig der Betreuungsperson zu melden. Anmeldungen nimmt die Lehrperson entgegen.

Nimmt ein/e Schüler/in nach der Anmeldung am gebuchten Angebot nicht teil, werden die Kosten trotzdem den Eltern in Rechnung gestellt. Die Anmeldung muss jedes Semester erneuert werden.

### 8. Kosten

Die Kosten werden von der Primarschulpflege jeweils zu Beginn des Semesters festgelegt. Die Elternbeiträge dürfen maximal einen Kostendeckungsbeitrag von 100% erreichen. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zu Beginn des Semesters.

### 9. Kostenbeteiligung

Eltern die nicht in der Lage sind für die Kosten selbst aufzukommen, können ein schriftliches und begründetes Gesuch an die Schulpflege richten. Dieses Gesuch bedingt die Offenlegung der finanziellen Verhältnisse.